



Volkswirtschaftsdepartement, Generalsekretariat, Davidstrasse 35, 9001 St.Gallen

An die Adressatinnen und
Adressaten gemäss Verteiler

Beat Tinner
Regierungsrat
Volkswirtschaftsdepartement
Davidstrasse 35
9001 St.Gallen
T +41 58 229 23 23
Beat.Tinner@sg.ch

St.Gallen, 3. März 2022

Entwurf eines II. Nachtrags zum Tourismusgesetz; Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Regierung hat am 1. März 2022 den Entwurf eines II. Nachtrags zum Tourismusgesetz (im Folgenden II. Nachtrag zum TourG) beraten und zur Vernehmlassung freigegeben. Mit der Durchführung der Vernehmlassung wurde das Volkswirtschaftsdepartement betraut.

Der II. Nachtrag zum TourG sieht eine Einlage in die Tourismusrechnung aus dem besonderen Eigenkapital in Höhe von Fr. 2'200'000.– vor, die zwingend im Jahr 2023 vorgenommen werden muss. Für den II. Nachtrag zum TourG muss deshalb rechtzeitig die Vernehmlassung durchgeführt werden, so dass die parlamentarische Diskussion noch im 2022 stattfinden kann.

In der Beilage zum vorliegenden Schreiben stellen wir Ihnen deshalb Bericht und Entwurf des II. Nachtrags zum TourG der Regierung vom 1. März 2022 zu. Wir ersuchen Sie, Ihre Vernehmlassung bis

14. April 2022

entweder in Papierform dem Volkswirtschaftsdepartement, Davidstrasse 35, 9001 St.Gallen, einzureichen oder in elektronischer Form an th.keller@sg.ch zuzustellen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Daniel Müller, Tel. 058 229 14 07, daniel.mueller@sg.ch zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Der Vorsteher

Beat Tinner
Regierungsrat



Beilagen:

- II. Nachtrag zum Tourismusgesetz (Bericht und Entwurf der Regierung vom 1. März 2022).

Verteiler (per E-Mail):

- Politische Parteien (Die Mitte, EVP, FDP, GLP, Grüne, SP, SVP);
- Politische Gemeinden;
- Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP);
- Verein Tourismusrat St.Gallen;
- Gastro St.Gallen;
- HotellerieSuisse Region Ostschweiz;
- Casino Bad Ragaz;
- Kantonale Departemente (BUD, BLD, DI, FD, GD, SJD).